

## Lizenzvertrag

Dies ist ein rechtsgültiger Vertrag über die Nutzung der Software „Personal VBA Repository“ zwischen Ihnen als Lizenznehmer und den Firmen Held-Office, Portugieserstr. 13, 71665 Vaihingen und EDV-Service Neher, Gartenstr. 41, 71336 Waiblingen, im Folgenden Lizenzgeber genannt.

### I. Nutzungsrechte

1. Der Lizenzgeber gewährt Ihnen ein zeitlich nicht befristetes, nicht ausschließliches Recht zur Installation und Nutzung der Software.
2. Die Software darf je nach erworbenem Lizenzmodell auf einem oder mehreren Arbeitsplatzrechnern installiert werden.
3. Es ist Ihnen gestattet, eine Sicherungskopie der Software zu erstellen.
4. Der Lizenzgeber behält sich alle nicht ausdrücklich übertragenen Rechte sowie Rechtsansprüche und Eigentumsrechte an der Software vor.
5. Die Beispiele aus der im Produkt enthaltenen Datenbank können Sie uneingeschränkt in Ihren eigenen Softwareprojekten verwenden.
6. Sie dürfen die in der Datenbank enthaltenen Codebeispiele nicht dazu verwenden, um Produkte zu entwickeln, die zum Personal VBA Repository in Konkurrenz stehen würden.
7. Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software-Applikation zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.
8. Es ist Ihnen nicht gestattet, Kopien der Software an Dritte weiterzugeben.
9. Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software zu vermieten oder zu verleihen.
10. Verkaufen Sie die Software, dürfen Sie keine Kopie derselben behalten. Dies betrifft eventuell von Ihnen erstellte Kopien, als auch eine auf Ihrem Arbeitsplatzrechner installierte Version.

### II. Gewährleistung

1. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software mit den vom Lizenzgeber veröffentlichten Programmspezifikationen und Produktinformationen übereinstimmt.
2. Die Software wurde mit hoher Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt. Allerdings ist es unmöglich, Softwarefehler völlig auszuschließen. Der Lizenzgeber ist bemüht, bekannte Fehler in den laufenden Produkt-Updates zu beheben. Sollte für Ihre Lizenz noch ein Wartungsvertrag bestehen, können Sie die Software-Updates kostenlos beziehen. Besteht kein Wartungsvertrag mehr und Sie stoßen auf Fehler, die die Funktionsweise des Programms nur unwesentlich beeinträchtigen, hat der Lizenzgeber dadurch seine Vertragspflichten nicht verletzt.
3. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software mit den in der Produktbeschreibung angegebenen Betriebssystemen funktioniert. Stand heute sind dies die Windows-Versionen XP und Vista. Eine Funktionsweise der heute veröffentlichten Programmversion der Personal VBA Repository auf zukünftigen, noch nicht erschienenen Windows-Versionen sollte problemlos möglich sein, kann jedoch nicht garantiert werden. Der Lizenzgeber behält sich außerdem vor, im Laufe neuer Produktreleases die Unterstützung von bestimmten auslaufenden Windows-Versionen abzukündigen, wenn die Unterstützung dieser Windows-Versionen seitens Microsoft ebenfalls ausläuft.

### III. Haftung

1. Der Lizenzgeber haftet für Schäden, die durch fehlende, von dem Lizenzgeber ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften entstanden sind, außerdem für Schäden, die der Lizenzgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Der Lizenzgeber haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Führt eine leicht

fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu unmittelbaren Schäden, haftet der Lizenzgeber bis zu einem Betrag in Höhe des Kaufpreises der Software. In diesen Fällen ist die Haftung der Lizenzgeber auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet der Lizenzgeber nicht für leichte Fahrlässigkeit.

3. Der Lizenzgeber haftet bei Fahrlässigkeit nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden. Dazu zählen beispielsweise entgangener Gewinn, Produktionsausfall oder sonstige finanzielle Schäden.

4. Der Lizenzgeber haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, mit der Ausnahme, dass die Vernichtung der Daten durch den Lizenzgeber grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Der Kunde hat in diesem Zusammenhang zur Schadensminderung eine regelmäßige Sicherung seiner Daten vorzunehmen. Sollte der Kunde den Verdacht eines Softwarefehlers haben, hat er alle ihm zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um einen eventuellen Datenverlust möglichst gering zu halten.

5. Der Lizenzgeber haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch Verwendung von in der Datenbank enthaltenen Codebeispielen entstehen.

#### **IV. Sonstiges**

1. Nebenabreden zu diesem Lizenzvertrag sind nur wirksam, wenn sie von dem Lizenzgeber schriftlich bestätigt worden sind. Das gilt auch für eine Aufhebung dieser Bestimmung.

2. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Vaihingen/Enz.

3. Sollte einer der in dem Vertrag aufgeführten Punkte sich als ungültig herausstellen, bleiben die übrigen Punkte in diesem Vertrag davon unberührt.